

30.08.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Schreckliche Tat von Solingen offenbart Organisationsversagen und Vollzugsdefizite in Nordrhein-Westfalen

zur Unterrichtung der Landesregierung „**In Trauer vereint und entschlossen für die Freiheit - Nordrhein-Westfalen nach Solingen**“

I. Ausgangslage

Die schreckliche terroristische Tat hat Solingen, Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland erschüttert. Drei Menschen wurden getötet, acht weitere verletzt, davon vier lebensgefährlich. Diese Tat eines mutmaßlich islamistischen Terroristen, der sich radikalisierte und dann zur Waffe griff, macht uns tief betroffen, aber auch wütend.

Die Tat erfordert ausdrücklich eine differenzierte Betrachtung: Die große Mehrheit von Menschen – egal welchen Glaubens oder welcher Nationalität –, die wegen Krieges oder Verfolgung nach Deutschland geflüchtet ist, möchte hier in Frieden und Sicherheit leben. Muslimische Menschen oder Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung zu uns gekommen sind, sind pauschal nicht zu verurteilen. Versuche mancher politischer Kreise dies zu tun, verurteilen wir aufs Schärfste. Allen unbescholtenen Menschen muslimischen Glaubens und mit Migrationshintergrund stehen wir an der Seite und rufen ihnen zu: Ihr gehört zu uns.

Die Tat wirft gleichzeitig ein Schlaglicht auf die gestiegenen Risiken des islamistischen Terrors in NRW. Unter der Verantwortung des NRW-Innenministers ist das Risiko nach Aussagen des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes stark gestiegen.¹

Es ist dabei die Frage nach der personellen und finanziellen Ausstattung der Sicherheitsorgane, insbesondere des Verfassungsschutzes in NRW zu stellen. Dabei ist festzustellen, dass diese Landesregierung in den Haushalten 2024 und auch im Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 – also in Zeiten, in denen die Bedrohung für die Demokratie durch Extremismus laut Innenminister Herbert Reul „höher als je zuvor“² ist – die Finanzmittel für die Sicherheitsbehörden, insbesondere für den Verfassungsschutz gekürzt hat. In Zeiten steigender Radikalisierungen und einer schlechteren Sicherheitslage sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Sicherheitslage zu verbessern und der Radikalisierung durch Prävention entgegenzuwirken, sowie Maßnahmen zur Früherkennung von Radikalisierung auszuweiten.

¹ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-verfassungsschutz-hohe-bedrohungslage-durch-extremisten-19662795.html>

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/ki-nrw-verfassungsschutz-100.html>

Die Tat von Solingen wirft ebenfalls ein Schlaglicht auf die Verfahren und die Organisation von Flüchtlingsunterbringung und Rückführungen in Nordrhein-Westfalen. Festzustellen ist dabei, dass es eklatante Vollzugsdefizite in der Umsetzung von bestehenden – in den vergangenen Monaten und Jahren insbesondere durch die Bundesregierung verschärften – Regelungen gibt. Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen und Initiativen in den Handlungsfeldern:

I. Unterbindung irregulärer Migration – Grenzkontrollen und Bekämpfung von Schleuserbanden:

Durchführung stationärer Grenzkontrollen an den Grenzen zu Frankreich (Olympische und Paralympische Spiele), Österreich (bis November), Polen & Tschechien (Dezember) sowie Schweiz (stichprobenartig) – Zurückweisung von Flüchtlingen aus anderen EU-Staaten durch die Bundespolizei

Vereinfachte Ausweisung von Schleusern mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz und Schaffung des neuen Strafbestandes der Schleusung von Minderjährigen

Internationale Kooperationen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des innereuropäischen operativen Datenaustausches zur Bekämpfung von Schleuserbanden

II. Schutz der EU-Außengrenzen – Reform des europäischen Asylsystems

Durchbruch bei der Reform des GEAS nach 16 Jahren Scheitern der Union – Wahrung von Humanität bei gleichzeitiger besserer Steuerung der Migration: Registrierung aller Asylsuchenden an den EU-Außengrenzen und direkt dort erfolgende Durchführung von Asylverfahren, insbesondere bei geringen Erfolgsaussichten, sowie Einführung eines europäischen Solidaritätsmechanismus

III. Beschleunigung und Vereinfachung von Asylverfahren

Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren (am 01. Januar 2023 in Kraft getreten) – Anpassung von Rechtsvorschriften zur Vereinfachung und Verkürzung von Asylverfahren & Beschleunigung von asylrechtlichen Gerichtsprozessen

Ausweisung von Moldau und Georgien als weitere sichere Herkunftsstaaten (seit 23. Dezember 2023)

Weitere personelle und organisatorische Stärkung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit dem Haushalt 2024

Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes für 36 anstatt 18 Monate – erst danach erhalten Asylsuchende und Geduldete nun Leistungen analog zum SGB XII

IV. Bessere Steuerung der Einwanderung für benötigte Fachkräfte

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (seit dem 01. Juni 2024 vollständig in Kraft)

V. Verbesserung der Einreise für Drittstaatsangehörige zur Aufnahme eines Studiums/ einer Ausbildung oder zur Arbeitsaufnahme bzw. -suche unter Anwendung eines Punktesystems und einer einfacheren Berufs- und Qualifikationsanerkennung

Bessere Trennung von Asylsystem und Arbeitskräftemigration – Einführung eines Spurwechsels für Menschen, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, sofern der Asylantrag zurückgezogen wird und entsprechende berufliche Qualifikationen vorliegen

Einführung eines Chancenaufenthaltsrechtes zur Beendigung von Kettenduldungen (seit Ende 2022 in Kraft) – bei bestehender langjähriger Duldung zum 31. Oktober 2022 bedingte Möglichkeit innerhalb von 18 Monaten ein reguläres Bleiberecht zu erwerben

VI. Einfachere Abschiebung von Straftätern, Terrorunterstützern & Schleusern

Umsetzung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 06. Juni 2024: Änderung des Aufenthaltsgesetzes, um Ausweisungen für den Fall der Verherrlichung oder Propagierung terroristischer Taten einfacher und auch ohne strafrechtliche Verurteilung zu ermöglichen

Fortgeschrittene Prüfung der Möglichkeit Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan bei schweren Straftaten und für terroristische Gefährder nach der Ankündigung des Bundeskanzlers zu ermöglichen

Prüfung der Möglichkeit Asylverfahren in Drittstaaten durchzuführen

Beschluss des Rückführungsverbesserungsgesetzes
(am 27. Februar 2024 in Kraft getreten) –

Vereinfachung der Abschiebemöglichkeiten für die zuständigen Bundesländer, bspw. durch die leichtere Anordnung von Abschiebehaft & erweiterte Rechte der Behörden zur Identitätsfeststellung und Suche abzuschiebender Personen

Abschluss von Migrationsabkommen zur Vereinfachung von Rückführungen – Indien (Dezember 2022), Georgien (Dezember 2023), Moldau, Kenia, Kolumbien, Usbekistan, Kirgisistan, Marokko, Ghana & Philippinen (in Vorbereitung)

Verstärkung der Anreize für freiwillige Rückkehrer

Diese Maßnahmen und Initiativen waren dringend notwendig und zeigen, dass die Bundesregierung schon aktiv geworden ist. Die Nachschärfungen nach dem 23.08.2024 zeigen aber, dass weitere Handlungsbedarfe bestehen. In dem konkreten Fall in Solingen ist das Asylbegehren des Tatverdächtigen rechtskräftig abgelehnt worden, die Regelungen des sogenannten Dublin-Verfahrens haben gegriffen. Bulgarien hatte dem Aufnahmeersuchen zugestimmt. Jedoch: drei Monate vergingen, bis es zu einem Abschiebeversuch kam. Dieser Versuch durch die landeseigene und Ministerin Josefine Paul unterstellten zentralen Ausländerbehörde scheiterte. Und zwar, weil man den Tatverdächtigen nicht in der Unterbringungseinrichtung des Landes in Paderborn angetroffen hatte. Einen weiteren Versuch hat es nicht gegeben. In der Folge verstrichen die entsprechenden Fristen für eine Rückführung nach Bulgarien und Deutschland wurde für das Asylverfahren zuständig, der Tatverdächtige erhielt subsidiären Schutz und damit die Möglichkeit in Deutschland zu bleiben. Das Land NRW wies den Tatverdächtigen dann der Stadt Solingen zu.

Die Betrachtung der bisher bekannten Details lassen ein Verantwortungschaos zwischen den beteiligten Ministerien erkennen. Während der Innenminister scheinbar über den Aufenthalt des Täters in der Landeseinrichtung in Paderborn gut informiert war und frühzeitig nach dem Anschlag öffentlich zu Protokoll gibt, der Täter sei nicht im rechtlichen Sinne untergetaucht

und „immer und häufig in dieser Einrichtung“³ zugegen gewesen, scheint das Ministerium von Ministerin Paul keine Kenntnisse über die Anwesenheiten des Tatverdächtigen gehabt zu haben.⁴ Anders als in der großen Mehrheit der anderen Bundesländer hat NRW die Zuständigkeiten für Rückführungen und Sicherheit auf zwei Ministerien aufgeteilt. Ein reibungsloser Austausch von Informationen und ein einheitliches Vorgehen scheint in NRW hierdurch konterkariert zu werden.

Die Städte und Gemeinden sowie die Kreise im Lande rufen seit mittlerweile Jahren nach einem stärkeren Engagement des Landes bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen. Konkret fordern sie eine Aufstockung der Unterbringungseinrichtungen auf 70.000 Plätze.⁵ Die Kommunen sprechen sich darüber hinaus für eine Unterbringung von Menschen ohne Bleibeperspektive allein in Landeseinrichtungen aus, eine Zuweisung an die Kommunen nicht mehr erfolgt.⁶ Die kommunalen Ausländerämter sind am Limit und nicht jede Behörde kann eine gleiche Kompetenz in Rückführungsverfahren aufbauen. Die Kommunen müssen um diese Aufgabe entlastet werden.

Im Lichte dieser Tat stellen sich viele Fragen. Der Ministerpräsident hat hierzu gesagt „Da gibt es eine Menge Fragen. [...] Das muss aufgeklärt werden, und da muss Klartext gesprochen werden, wenn da etwas schiefgelaufen ist“ und weiter „Wenn da irgendwo was schiefgelaufen ist, bei welcher Behörde auch immer, ob vor Ort in Bielefeld, in Paderborn oder bei Landes- oder Bundesbehörden, dann muss die Wahrheit da auf den Tisch.“⁷

Bisher konnte die Landesregierung von Ministerpräsident Hendrik Wüst erschreckend viele dieser offenen Fragen für die Behörden im eigenen Verantwortungsbereich nicht beantworten. Noch vor einer Beantwortung der Fragen war die Landesregierung jedoch schnell dazu in der Lage mit dem Finger die Kommune den Bund oder andere Behörden zu zeigen. Dabei braucht es jetzt einen intensiven Blick auf mögliche Vollzugsdefizite in den Verantwortungsbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung muss ihre eigenen Hausaufgaben machen und darf nicht durch Scheindebatten und Manöver von eigenen Versäumnissen ablenken. Zudem ist eine schnelle Sachverhaltsaufklärung dringend notwendig.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Es wird ein Sonderermittler des Landes zur Aufarbeitung der bestehenden Vollzugsdefizite und organisatorischen Probleme innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit den Landtagsfraktionen eingesetzt, mit dem Ziel ein effektives und wirksames Rückführungsmanagement zu implementieren und zur Vorbereitung eines etwaigen Untersuchungsausschusses.

³ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/solingen-merz-fordert-aufnahmestopp-fuer-fluechtlinge-aus-syrien-und-afghanistan-19942220.html>

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/solingen-messerangriff-paul-100.html>

⁵ <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/fluechtlingsversorgung-den-staedten-und-gemeinden-geht-die-kraft-aus.html>

⁶ <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/landkreistag-nrw-nach-angriff-in-solingen/>

⁷ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/solingen-merz-fordert-aufnahmestopp-fuer-fluechtlinge-aus-syrien-und-afghanistan-19942220.html>

2. Die Zuständigkeit für das Ausländerrecht, Rückkehrmanagement, Asylsystem, Aufnahme und Unterbringung sowie Zuweisung und Flüchtlingsaufnahmegesetz (derzeitige Abteilung 5 „Flucht“) innerhalb der Ressortaufteilung der Landesregierung kehrt vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zurück zum Ministerium des Innern.
3. Die Landesregierung entlastet die Kommunen bei deren Aufgaben im Bereich geflüchteter Menschen. Die Zuständigkeit für die Rückführungen wird vollständig von den Kommunen auf das Land übertragen.
4. Das unzureichende Ausbauziel des Landes für Plätze in Landesunterbringungseinrichtungen muss von derzeit 41.000 auf mindestens 70.000 Plätze erhöht werden.
5. Es soll Vorsorge dafür getroffen werden, dass geflüchtete Menschen ohne Bleibeperspektive in Landeseinrichtungen verbleiben und keiner Kommune zugewiesen werden.
6. Die Landesregierung richtet eine zweite Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) neben der bestehenden Einrichtung in Büren ein. Diese sollte sich möglichst in der Nähe der relevanten Flughäfen im Rheinland befinden.
7. Die Landesregierung schafft die Rechtsgrundlage sowie technischen Voraussetzungen für eine Meldepflicht von in Landesunterkünften untergebrachten Menschen, die sicherstellt, dass die Behörden über den Verbleib der Menschen fortwährend Kenntnis haben.
8. Die Landesregierung schafft staatliche Präventionsangebote gegen Extremismus in Unterbringungseinrichtungen des Landes und der Kommunen bzw. baut diese aus.
9. Die Landesregierung schafft ein Präventionsangebot gegen extremistische Radikalisierungstendenzen im Internet.
10. Die Landesregierung baut eine wirksame Struktur des Verfassungsschutzes für eine Früherkennung von Radikalisierungstendenzen in Unterbringungseinrichtungen des Landes und der Kommunen auf.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Lisa Kristin Kapteinat
Elisabeth Müller-Witt
Volkan Baran
Christina Kampmann
Justus Moor

und Fraktion